

25-1703-1

Dr. iur. Dr. med. h. c. WALTHER HENSEL
Oberstadtdirektor
der Stadt Düsseldorf

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
2338/59

MEERERBUSCH b. DUSSELDORF 10. Dez. 1958
Krefelder Straße 123b
Telefon Bülberich 2931

Handwritten initials: ZS

Herrn
Dr. Helmut Krausnick
Institut für Zeitgeschichte
München - 22
Reitmorstraße 29

Sehr geehrter Herr Dr. Krausnick!

4

In einer Wiedergutmachungssache, in der ich nicht amtlich tätig werde, sondern in der mich der Antragsteller lediglich persönlich unterrichtete und meinen Rat erbeten hat, habe ich von diesem eine sehr interessante Darstellung über die anti-jüdischen Maßnahmen in Ungarn erhalten. Diese Darstellung hat der ehemalige ungarische Ministerpräsident Nicholas von KÁLLAY eidesstattlich vor dem Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in New York im Jahre 1956 abgegeben. Ich nehme an, daß dieses Material für Sie von Bedeutung sein wird.

Handwritten note: auf was es ankommt ist wichtig !!

Handwritten note: Besitzen wir bereits?

Mit besten Grüßen
Ihr

Handwritten signature: Meererbusch

Institut für Zeitgeschichte			
Eingeg. am: 15. DEZ. 1958			
Tgb.-Nr. <i>148</i>			
<i>Hw</i>			

Handwritten notes: Br, Br, Br, h

Large diagonal watermark: Institut für Zeitgeschichte

V e r h a n d e l t

im Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland
in New York am 6. März 1956.

Vor mir, dem unterzeichneten Konsul Franz Josef Hoffmann, der zur Vornahme von Beurkundungen ermächtigt ist, erschien heute Herr NICHOLAS VON KÁLLAY, ehemals Königlich-Ungarischer Ministerpräsident, wohnhaft 220 East 73 rd Street, New York, vorgestellt durch den persönlich bekannten Dr. jur. Andrew Freemann, 70 Pine Str., New York.

Der Erschienene gab die nachfolgende Erklärung ab:

Ich, der unterzeichnete Nicholas von Kállay, wohnhaft in New York, 220 East 73 rd Street, war vom 10. März 1942 bis zum 19. März 1944 Ministerpräsident Ungarns. Demzuvor hielt ich mehrere Jahrzehnte hindurch verschiedene politische Ämter hohen Ranges. Nahezu 20 Jahre lang war ich Mitglied der ungarischen Gesetzgebung.

Zufolge dieser Ämter besitze ich unmittelbare Kenntnis des politischen Hintergrundes der in Ungarn nach dem Jahre 1938 eingeführten, judenfeindlichen Maßnahmen.

Ich wurde seitens Interessenten an der Vollstreckung des Deutschen Bundesentschädigungsgesetzes für Opfer des Nazismus ersucht, über manche diesbezügliche Tatsachen Zeugenschaft abzulegen. Ich erfülle diese Bitte gerne, umsoher, als ich die Klärung der Verantwortlichkeit für die Judenverfolgung in Ungarn auch vom geschichtlichen Standpunkt für wichtig halte.

Im vollen Bewußtsein meiner persönlichen Verantwortlichkeit erkläre ich an Eides statt, daß die in Ungarn nach dem Jahre 1938 eingeführten judenfeindlichen Maßregeln unter dem überwältigenden Drucke seitens der damaligen Herrscher Deutschlands in Kraft gesetzt wurden und daß demzufolge die moralische, politische und rechtliche Verantwortlichkeit nicht den in dieser Richtung ihrer freien Entschlußkraft beraubten damaligen ungarischen Regierungsfaktoren, sondern ausschließlich dem deutschen Nazismus zuschreiben war.

Meine Kenntnis der hier zu erwähnenden Tatsachen stammt zum Teil von meiner unmittelbaren persönlichen Erfahrung, zum Teil von den Mitteilungen meiner Amtsvorgänger, Ministerpräsidenten István Bethlen, Gyula Gömbös, Kálmán Darányi, Béla Imrédy, Pál Teleki und László Bárdossy, zum Teil von den Meldungen meiner amtlichen Mitarbeiter.

Ich schicke voraus, daß judenfeindliche gesetzgeberische Maßregeln in der tausendjährigen Geschichte der ungarischen Nation nie geschaffen wurden bis zum Zeitpunkt, da Ungarn nach der Eroberung Österreichs durch Hitler im März 1938 unmittelbar unter den Einfluß des deutschen Nazismus kam. Von 1933 bis 1938, d.h. von der Machtergreifung Hitlers in Deutschland bis zur Besetzung Österreichs wurden in Ungarn weder seitens der Gesetzgebung noch seitens der Regierung judenfeindliche Maßregeln getroffen. Zu solchen Maßregeln kam es selbst unter dem Ministerpräsidenten Gyula Gömbös nicht, obwohl Gyula Gömbös vor Antritt seiner verantwortlichen Stelle einer der Führer der sogenannten rassenschützerischen ungarischen Politik war.

Es ist aber zweifellos, daß planmäßige Vorarbeit seitens der Nazis in Ungarn schon in den Jahren 1933 - 1938 begonnen hat. Schon in 1933 sind die Vertreter des Rosenbergischen nationalsozialistischen außenpolitischen Antes in Ungarn erschienen. Die Hakenkreuzlerische Invasion wurde von Jahr zu Jahr stärker. Nazi-Studenten wanderten durch das Land, Nazi-Zeitungsschreiber, Nazi-Regierungsboten, Nazi-Wirtschaftsmänner kamen an. Das Organisieren der deutschen völkischen Minderheit wurde mit vollem Nachdruck unternommen. Nazis füllten die leitenden Positionen in wirtschaftlichen Unternehmen mit deutschen Interessen. Die antisemitische Pressepropaganda begann mit nazi-deutscher offizieller Unterstützung. Hitler empfing die Leiter der extrem-rechten politischen Bewegungen (Zoltán Meskó, Sándor Peetóich, Zoltán Böszörményi) persönlich. Antisemitische politische Organisationen wurden vom Nazismus mit Geld und anderen Mitteln unterstützt.

Zur selben Zeit wurde der Nazi-Druck bezüglich der Forderungen "der Regelung der Judenfrage" in wachsender Stärke auf die ungarische Regierung ausgeübt. Vom 11. März 1938^{an}, wo das nazi-deutsche Machtgebiet durch die Besetzung Oesterreichs Ungarns Grenze erreichte, wurde dieser Druck überwältigend.

Kálmán Darányi, der sofort nach seiner Ernennung zum Ministerpräsidenten eine Reise nach Deutschland unternahm, reichte den Entwurf des ersten Judengesetzes unmittelbar nach der Besetzung Oesterreichs im ungarischen Parlament ein. Das Gesetz XV vom Jahre 1938 begrenzte die Teilnahme der Juden im wirtschaftlichen Leben auf 20 %.

Die ungarische Regierung wollte diese Frage mit der Annahme dieses Gesetzes als geschlossen betrachten. In seiner Rede im Kapscevár am 4. September 1938 erklärte Ministerpräsident Béla Imrédy, daß die rechtliche Regelung der Judenfrage nach diesem Gesetz beendet sei. Kurz nachher aber wurde Imrédy von Hitler nach Berlin bestellt. Von dort zurückkommend reichte er im Dezember 1938 den Entwurf eines zweiten Judengesetzes ein (Gesetz IV vom Jahre 1939), das sich bereits auf Rassengrundlage stellte und die judenfeindlichen Maßregeln des ersten Gesetzes wesentlich verschärfte. In dem Motivbericht des Gesetzesentwurfes berief sich Imrédy auf die deutsche Maßregel.

Der Zusammenhang des dritten Judengesetzes (Gesetz XV vom Jahre 1941) mit den Naziforderungen ist ebenfalls klar. Den Entwurf dieses Gesetzes reichte Ministerpräsident Bárdossy unmittelbar nach seinen Verhandlungen mit Hitler und Ribbentrop im ungarischen Parlament ein. Während der Verhandlung über diesen Gesetzesentwurf im Parlament ersuchte mich Bárdossy, als Oberhausmitglied den Entwurf zu unterstützen. Als ich dies verweigerte, erklärte er in scharfem Tone: "Ihr spielt unverantwortlicherweise mit der Existenz des Landes. Ich kenne die Lage und fühle den Druck. Seht ihr denn nicht, daß dieses Land das einzige ist in der ganzen deutschen Interessensphäre, wo es noch keine deutschen Soldaten gibt? Euer Widerstand wird nur die rohe Intervention der Deutschen hervorrufen." Der Entwurf wurde jedoch angenommen und bedeutete weitere schwere Maßnahmen gegen das ungarische Judentum.

Der auf Ungarn ausgeübte Druck seitens der Nazis hatte sich nach dem Ausbruch des zweiten Weltkrieges ständig verstärkt. In seiner Rede im Januar 1941 forderte Hitler vor der Öffentlichkeit der ganzen Welt die völlige Vernichtung der Juden.

Ministerpräsident Pál Teleki beging Selbstmord am 2. April 1941, da er den deutschen Forderungen, deutsche Truppen durch ungarisches Gebiet marschieren zu lassen, keinen Widerstand leisten konnte. Mit seinem Tode war der Widerstand der ungarischen Regierung den deutschen Forderungen gegenüber gebrochen und zur selben Zeit begann die durch den deutschen Nazismus geleitete physische Vernichtung des ungarischen Judentums.

Im September 1941 haben deutsche SS Truppen 1100 aus Ungarn deportierte jüdische, nichtungarische Personen in Kamensk Podolsk hingerichtet.

Im Januar 1942 wurde das Blutbad von Ujvidék (Neusatz) veranstaltet. Von den 3300 Opfern waren mehr als 700 ungarische Juden. Die für das Blutbad verantwortlichen Personen standen in unmittelbarer Verbindung mit den Nazileitern. Im Laufe des auf meine Veranlassung eingeleiteten Gerichtsverfahrens wurden vier Personen zum Tode verurteilt. Die Deutschen schützigelten die Verurteilten aus dem Lande und verliehen ihnen hohen militärischen Rang im SS Verband.

Die deutsche Nazi-Hauptleitung hielt zur Zeit des Ujvidéker-Blutbades am 20. Januar 1942 die bekannte Konferenz am Groß-Wannensee, wo die Deportation des gesamten europäischen Judentums beschlossen wurde.

In einer solchen Lage wurde ich zur Position des Ministerpräsidenten Ungarns berufen. Als ich nach meiner Ernennung am 15. April 1942 bei Hitler einen offiziellen Besuch erstattete, war ich mir dessen bald klar, daß der Nazismus die dringende endgültige Lösung der Judenfrage forderte. Hitler hatte dies übrigens in seiner Rede am 26. April, 1942 mit dem größten Nachdruck betont.

Ich habe den Forderungen für jüdenfeindliche Maßnahmen Widerstand geleistet. In der gegebenen Lage habe ich im Interesse der Vermeidung größeren Unglücks nur in solchen Punkten nachgegeben, die unvermeidlich waren. So reichte ich einen Gesetzesentwurf ein, laut welchem jüdischer Grundbesitz gegen Schadenersatz expropriert werden sollte. Ich wies aber die Forderung, die Juden zum Tragen des gelben Sternes zu zwingen und ihre Deportation vorzubereiten, ab. In Anbetracht der Gefahr eines offenen Bruchs mit den Deutschen und im Interesse der Verschiebung der Frage, gab ich eine Erklärung über die am Ende des Krieges zu erfolgende Deportation der Juden ab. Demgegenüber forderten die Nazi-Führer die sofortige Einleitung der Deportationen, nachdem sie sich dessen anscheinend bewußt waren, daß ein Aufschub die endgültige Rettung der Juden bedeutete.

Als Beweis dessen, daß die Nazi-Behörden im Interesse einer sofortigen radikalen Lösung der Judenfrage ständig auf meine Regierung einen Druck ausübten, will ich auf folgende Tatsachen hinweisen:

Am 15. August 1942 berichtete Döme Sztójay, ungarischer Gesandter in Berlin, daß die Nazis im Sinne der Hitlerrede vom 28. April 1942 die europäische Lösung der Judenfrage dringend forderten. Später berichtete er, daß im Rahmen der Deportation der europäischen Juden nach dem Osten auch die Deportation der nahezu eine Million zählenden ungarischen Juden durchzuführen sei. In der Aufzeichnung vom 8. Oktober 1942 wurde mitgeteilt, daß es der Wunsch der deutschen Regierung sei, die Deportation der ungarischen Juden einzuleiten. Die nach dem Osten zu deportierenden Juden würden von den deutschen Behörden übernommen werden.

Am 17. November 1942 überreichte der deutsche Gesandte in Budapest, von Jagow, eine Note im Außenministerium, in welcher die völlige Ausschaltung der Juden aus dem kulturellen und wirtschaftlichen Leben, die Kennzeichnung jüdischer Personen und die Vorbereitung ihrer Deportation nach dem Osten gefordert wurde.

Am 5. Dezember 1942 instruierte die ungarische Regierung ihren Gesandten in Berlin, der deutschen Regierung mitzuteilen, daß diese Forderungen nicht erfüllt werden könnten.

Am 14. Dezember 1942 verhandelte der Stellvertretende Staatssekretär des Reichsaußenministeriums, Luther, persönlich in dieser Frage mit dem ungarischen Gesandten. Am 15. Januar 1943 teilte Luther dem ungarischen Gesandten in Berlin mit, daß der Reichskanzler in entschiedener Form darauf bestehe, daß die Regelung der europäischen Judenfrage noch im Laufe des Krieges stattfinden müsse.

Am 17. April 1943 während des Besuches des Reichsverwesers Horthy in Hitlers Hauptquartier machte Hitler den Reichsverweser mit dem größten Nachdruck darauf aufmerksam, daß die ungarische Judenfrage ungelöst sei, und er machte mich persönlich dafür verantwortlich, die Forderungen der deutschen Regierung eskaliert und mit Scheinmaßnahmen vereitelt zu haben. Hitler nannte die Juden vor dem Reichsverweser in der Anwesenheit von Ribbentrop Parasiten, denen keine Schonung erwiesen werden dürfe, mit denen man wie mit Tuberkulosenbazillen vorgehen müsse. (Aus dem Material der Nürnberger Prozesse). Zur selben Zeit charakterisierte er meine Politik als einen Plan, die deutschen Zielsetzungen und insbesondere die Ausrottung der ungarischen Juden zu vereiteln.

Am 28. April 1943 erstattete der Berliner ungarische Gesandte, Döme Sztójay einen weiteren Bericht über seine Verhandlungen mit Reichsaußenminister von Ribbentrop. Im Laufe dieser dem Horthy-Hitler-Treffen folgenden Verhandlung teilte der Reichsaußenminister mit, daß die Deportation der Juden aus Deutschland eine beendigte Tatsache sei und daß die deutsche Regierung sich zur dringenden und radikalen Lösung der Judenfrage in Ungarn binde. Laut dem Bericht des Gesandten hatte "die deutsche Stellungnahme in der ungarischen Judenfrage den Höhepunkt des Ernstes erreicht." Des Weiteren berichtete er, daß er in Kenntnis der Mentalität der deutschen führenden Kreise und ihrer zu allem entschlossenen Handlungsweise unter dem Einfluß des Kampfes auf Leben und Tod eine Lösung dieser Frage vorgeschlagen hatte, um eine etwaige weitere Intervention zu verhüten.

Die nunmehr völlig offenkundigen Drohungen der deutschen Regierung wurden umsoher bedeutungsvoll, weil zur selben Zeit die Vernichtungsmaßnahmen gegen die Juden in Deutschland, Polen, Slowakei, Jugoslawien schon längst im Gange und zum großen Teil beendet waren.

In Kenntnis der oben kurz angeführten Drohungen und der Machtverhältnisse war ich mir dessen klar bewußt, daß eine starre Ablehnung der deutschen Forderungen zu einem offenen Bruch zwischen den beiden Ländern und demzufolge zur sofortigen deutschen militärischen Besetzung Ungarns führen würde. Um dies zu vermeiden oder - wie es die späteren Geschehnisse zeigten - um dies zu verschieben - war meine Regierung gezwungen, bestimmte anti-jüdische Maßnahmen zu treffen.

Es ist meine auf die unzweifelhaften Tatsachen ~~Tatsachen~~ basierte Überzeugung, daß, wenn die ungarische Regierung in ihren anti-jüdischen Verordnungen nicht bis zur Grenze gegangen wäre, zu welcher sie leider zu gehen gezwungen war, die deutsche Besetzung schon in dem Moment erfolgt wäre, in welchem die scharfe Ablehnung der deutschen Forderungen geschehen wäre.

Ich will die Frage des sogenannten jüdischen Arbeitsdienstes speziell erörtern. Die Institution des Arbeitsdienstes beruhte in der Zeitspanne von 1939-1941 auf den Bestimmungen des Gesetzes II vom Jahre 1939. In der späteren Vollstreckung dieses Gesetzes - auf Grund einer Verordnung vom Jahre 1941 und eines hiernach im Jahre 1942 eingeführten neuen Gesetzes - wurde aus

dieser Institution - ursprünglich allgemeinen Charakters - eine Institution der Diskriminierung der Juden.

Das Gesetz vom Jahre 1939 - ähnlich den Landesverteidigungsgesetzen anderer Länder - verordnete, daß Personen im militärpflichtigen Alter, die zufolge physischer Untauglichkeit oder aus anderen Gründen keinen Waffendienst leisten können, zum Arbeitsdienst einberufen werden können. Bei der Gesetzesdebatte nahm ich persönlich im Parlament teil und weiß daher genau, daß bei der Kodifikation der erwähnten Bestimmung diese keine Verbindung mit der Judenfrage hatte. Nach dem Kriegsausbruch, als ungarische militärische Einheiten mit deutschen zusammenwirkten, protestierten die deutschen militärischen Behörden dagegen, daß jüdische Personen Waffendienst leisteten. So kam es zu einer den ursprünglichen legislativen Absichten entgegengesetzten Vollstreckung dieser Bestimmung und zur Aufstellung jüdischer Arbeitsbataillone und Arbeitslager.

Dieser Bestimmung ging die deutsche Forderung voraus, daß die ungarische Regierung 300.000 ungarische Juden den Arbeitslagern in Deutschland zur Verfügung stelle. Ich verweigerte diese Forderung zu erfüllen, war aber gezwungen, die Errichtung jüdischer Arbeitslager zu verordnen. Ohne den gewaltigen Zwangsdruck des deutschen Nazismus hätte diese Form der Judenverfolgung nie geschehen können.

Diese Einstellung meiner Politik in der Judenfrage beweisen auch die Umstände meines Rücktrittes: Während des letzten Hitler-Horthy-Treffens am 18. März 1944 forderte Hitler von dem Reichsverweser die sofortige Entlassung meines Kabinetts und die endgültige Lösung der ungarischen Judenfrage. Zufolge des abweisenden Verhaltens des Reichsverwesers erfolgte die deutsche militärische Besetzung Ungarns am 19. März 1944. Zur selben Zeit hörte meine Regierungstätigkeit auf, und es folgte die Berufung der von den Deutschen geforderten Sztójay-Regierung und der Anfang der Liquidation des ungarischen Judentums.

Am 20. März 1944 übernahm das SS-Sonderkommando für die Lösung der Judenfrage die Leitung der ungarisch-jüdischen Angelegenheiten. Am 22. März veranlaßte Obergruppenführer der SS, Ernst Kaltenbrunner, in Budapest eine Verordnung zur Lösung der Judenfrage in Ungarn mit dem Vermerk, daß diese dem Reichsverweser nicht vorgelegt werden müsse.

In Bezug auf die Judenfrage hatte die ungarische Staats-souveränität am Tage der deutschen Besetzung, d.h. am 19. März 1944 auch formell aufgehört. Mit der Besetzung Ungarns begann "Operation Margaret" und die Aktion zur physischen Liquidation des ungarischen Judentums, die auch in schnellem Tempo durchgeführt wurde. Über diesen Plan, der schon seit Jahren fertig stand und kein blosser Plan für militärische Besetzung war, sondern die Liquidation einer Million ungarischer Juden zur Aufgabe hatte, informierte mich Döme Sztójay, damaliger Gesandter in Berlin, offiziell, als ich die in der Judenfrage an mich gestellten Forderungen zum ersten Male ablehnte. Die Tatsachen bewiesen, daß die deutschen Drohungen, unter deren ständigem Drucke ich stand, todernst gemeint waren ("Operation Margaret" auch im Nürnberger Prozeß erwähnt).

Auf Grund der obigen Ausführungen erkläre ich in vollem Bewusstsein meiner Verantwortung, daß alles, was in Ungarn von März 1938 bis Januar 1945 im Rahmen der Judenverfolgungen sowohl durch die Gesetzgebung als auch durch Regierungsverordnungen sich abspielte, auf Forderung der Führerschaft des deutschen Nazismus unter überwältigendem Druck zustande kam. Ohne diesen Druck hätte alles dieses nie geschehen können.

Dementsfolge fällt die moralische und rechtliche Verantwortlichkeit für die Verfolgung der ungarischen Juden völlig auf den deutschen Nazismus.

Ich versichere in Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung an Eides Statt, daß die in meiner vorstehenden Erklärung geschilderten Tatsachen mir in meiner Eigenschaft als Politiker und Inhaber hoher öffentlicher Ämter in Ungarn aus eigener Erfahrung bekannt geworden sind und der Wahrheit entsprechen.

Das Protokoll wurde dem Erschienenen vorgelesen, von ihm genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben:

gez.: NICHOLAS VON KALLAY

gez.: FRANZ JOSEF HOFFMANN,
Konsul

Die vorstehende Verhandlung wird hiermit zum Male ausgefertigt und diese Ausfertigung Herrn Nicholas von Kállay erteilt. New York, den 6. März 1956
gez.: F. J. Hoffmann, Konsul.

